

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Landbauer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 39.

Mittwoch, den 26. September

1855.

Die bevorstehenden Wahlen.

Die Theilnahme an den Wahlen ist nicht bloß ein wichtiges politisches Recht, von dem man beliebig Gebrauch machen kann oder nicht, sie ist für den Patriot auch eine Pflicht; denn wenn er die Ausübung dieses Rechtes bloß denen überläßt, die nicht auf seinem Standpunkte stehen, so setzt er damit das Vaterland ohne Noth in Gefahr und läßt Stürme über dasselbe losbrechen, die, wenn sie auch nicht die Existenz des Staates bedrohen, doch seine ruhige Entwicklung aufhalten können. Die gegenwärtige Verfassung, die wegen der Ueberrumpelung, mit der sie dem Staate über den Kopf geworfen worden ist, Manchem mit Recht unangenehm sein mag, hat doch das Gute gehabt, daß sie uns deutlich gezeigt hat, wie Preußen die Kraft besitzt, unter allen Umständen verderbliche Elemente, die in sein Volks- und Staatsleben eingedrungen, in Ruhe wieder zu beseitigen. Die neue Verfassung hat ferner das Gute gehabt, daß sie, ohne die Stände selbst aufzuheben, die die Natur gegründet hat, durch Beseitigung mancher mehr dem Namen als der Sache nach vorhandener Standesvorrechte, dem Neide, dem Hass und der Lüge jeden Anlaß genommen hat, Unfrieden unter den verschiedenen Ständen zu erregen. Zwar ist der Parteigeist in unserer gegen-

wärtigen Vertretung noch immer lebendig, aber er hat den größten Theil seiner Macht verloren und muß durch den Kampf, den er hervorruft, eher nutzen als schaden, da er das Staatsleben in gesunder Bewegung erhält. Gleichwohl aber wird jeder Patriot bei den gegenwärtigen Wahlen vorzüglich darauf zu sehen haben, daß die Partei, die eigentlich keine Partei ist, weil sie eben das ganze gesunde Preußenvolk umfaßt, die Partei, die sich um unsern königlichen Herrschaft und kein höheres Interesse kennt, als das Vaterland — daß die Partei, welche an dem alten Wahlspruch: „Mit Gott für König und Vaterland,“ festhält, die Wahlen entscheide, um so mehr entscheide, als dem Vaterlande wieder einmal eine Gefahr droht, die ohne Warnung jeden Augenblick über uns hereinbrechen kann, die Gefahr nämlich, in einen unheilvollen Kampf für fremde Interessen hinein gezogen zu werden. Diese Gefahr von uns abzuwenden, müssen wir augenblicklich alle Meinungs- Verschiedenheiten vergessen und fest zu der Regierung Sr. Majestät des Königs stehen, dessen Weisheit uns bisher unter den schwierigsten Umständen den Frieden zu erhalten gewußt hat und ihn auch ferner zu erhalten wissen wird, wenn wir dem Auslande zeigen, daß wir einig und in der Treue gegen unsern König unerschütterlich sind.

(S. C.)

Zeitereignisse.

In gut unterrichteten Kreisen will man wissen, daß bei einer neueren speciellen Veranlassung der Papst in einem an einen deutschen Prälaten gerichteten Schreiben die Verdienste der preussischen Regierung um die kathol. Kirche anerkannt, und deshalb dem hohen Clerus die Beobachtung eines klugen und gemäßigten Verhaltens gegen die Regierung in etwaigen Collisionfällen zur Pflicht gemacht habe.

Von Wichtigkeit für unsere neu erworbene Besitzung am Jade-Meerbusen ist jedenfalls eine Eisenbahn-Verbindung zwischen Preußen und der Jade. Diese Verbindung wird durch eine Eisenbahn, welche von Münster nach Emden führt, bewerkstelligt werden. Diese ist bereits im Bau begriffen, und wird preussischerseits von Münster bis Rheine und hannoverscherseits bis Emden heraufgeführt.

Kürzlich wurde in Berlin ein Lithograph aus Brieg als Falschmünzer verhaftet, als er eben in einer Conditorei einen Fünfthalerschein eigener Fabrik wechseln wollte. Bis jetzt sind bei ihm und einem Complicen in Brieg 10,000 Thlr. falsche Fünfthalerscheine aufgefunden worden.

Im Vorgefühl der Katastrophe, welche die russischen Waffen in Sebastopol erleiden sollten, hat der Hof von St. Petersburg kürzlich einen höchst bezeichnenden Schritt in Wien gethan. Fürst Gortschakoff erhielt den Auftrag, dem Grafen Buol eine vertrauliche Depesche vorzulesen, worin Graf Kesselrode Namens seines Monarchen erklärte, daß Rußland nichts sehnlicher wünscht, als über das Geschehene den Schleier der Vergessenheit zu ziehen, und seine förmliche Ausöhnung mit Oesterreich je früher je besser zu vollführen. Auf diese Depesche, wovon Fürst Gortschakoff dem österreichischen Minister des Aeußern eine Abschrift, zu dem Endzweck, dem Kaiser Franz Joseph vorgelegt zu werden, einhändigte, erfolgte die ablehnende Antwort: Oesterreich betrachte sich als den Allirten der Westmächte, und so lange Rußland mit diesen nicht den Frieden geschlossen, werde und müsse das Wiener Cabinet alles vermeiden, was seine Stellung zu den erwähnten Großmächten compromittiren könnte.

An der Wiener Börse verlautet, daß zwischen Oesterreich und Preußen Verhandlungen in Betreff

der Erleichterung des Grenzverkehrs stattfänden, da dieser seit dem Abschlusse des Handels- und Zollvertrages derart an Lebhaftigkeit zugenommen hat, daß eine Aenderung der bisherigen Reglements wünschenswerth erscheint. Dem Ingenieur Arnaud Franz Maria von Baldonau aus Paris wurde ein kaiserlich österreichisches Privilegium verliehen, das, wenn es zur Ausführung kommt, in dem Eisenbahnsystem eine förmliche Revolution hervorrufen dürfte. Es besteht in der Anwendung eines geänderten Schienensystems und eines dazu passenden Räderystems, wonach die Eisenbahnen auf gewöhnlichen Landstraßen und andern Verbindungswegen hergestellt, die Waggons mit Leichtigkeit von der Bahn entfernt, auf der Straße wie gewöhnliche Wagen benutzt und an jeder beliebigen Stelle wieder auf das Schienengeleise gebracht werden können.

Am 10. d. kamen mehrere hundert russische Gefangene durch Paris und waren Augen- und Ohrenzeugen des unermesslichen Jubels der pariser Bevölkerung über die Siegesbotschaften von Sebastopol. Die gastfreundl. Franzosen luden sie zu einem Glase Wein und zechten mit diesen armen Burschen, die nach und nach auch immer belebter wurden, wie Brüder.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland hat durch einen Tagesbefehl der Armee den Fall von Sebastopol angezeigt und der Besatzung seinen Dank für die heldenmüthige Vertheidigung von Sebastopol ausgesprochen.

Die „Preuß. Correspondenz“ enthält Folgendes: Petersburger Nachrichten melden, der Czar wolle in Begleitung dreier Großfürsten von Moskau nach Nikolajew und in die Krim reisen. Die Reise nach Polen sei aufgegeben.

Der Verlust der Russen, welchen Fürst Gortschakoff in den letzten Tagen vor der Einnahme der Festung selbst auf 2500 Mann angab, soll auch an Material ungeheuer groß sein. Ein großer Theil jener Geschütze, welche nicht schon während der letzten Tage in die nördlichen Forts gebracht werden konnten, wurde von den Russen in der Nacht des Rückzuges ins Meer geworfen.

General Pelissier ist zum Marschall, Vice-Admiral Bruat zur Würde eines Admirals erhoben worden. Außerdem haben noch in der allirten Armee in der Krim bedeutende Beförderungen stattgefunden.

Fünfundzwanzigtausend Mann sind in Balaklawa

eingeschifft worden, um nach der Nordseite von Sebastopol geschafft zu werden. Der General Mac Mahon ist nach Eupatoria abgegangen, um sich dort an die Spitze eines Corps zu stellen, das den Russen in den Rücken fallen soll. Auf diese Weise hofft man die russische Feld-Armee ganz von Sebastopol, d. h. von dem Nord-Fort, abzuschneiden und dasselbe zur Übergabe zu zwingen. Diese Operationen werden mit der größten Energie in Ausführung gebracht werden. Nach einer am 18. eingetroffenen Depesche des Generals Pelissier sind viele Häuser in Sebastopol bewohnbar, und es ist Raum genug vorhanden, um eine große Armee unterbringen zu können. Pelissier hat die Absicht, die Armee an der Tschernaja zu verstärken. Dieselbe soll ebenfalls die Offensive ergreifen.

Der Marschall Pelissier meldet unter dem 11. aus der Krim: „Gegen 4500 Verwundete, darunter 240 Offiziere, befinden sich in den Feldlazarethen. Es ist noch nicht möglich, die Zahl der Todten anzugeben; wahrscheinlich wird dieselbe nicht den dritten Theil der Verwundeten übersteigen.“

Beim Sturm auf Sebastopol wurden englischer Seits 26 Offiziere getödtet, 114 verwundet. Der Gesamtverlust der Engländer soll sich auf 2000 Mann belaufen.

Der „Moniteur“ enthält eine Depesche des Generals Pelissier aus der Krim vom 18. d. In derselben heißt es: die Docks, die Kasernen in dem Nikolaus- und in dem Quarantaine-Fort sind erhalten. Wir haben 50,000 Kugeln, viel Pulver, 25,000 Kilogrammes Kupfer und noch anderes Material gefunden. Mit dem Befinden der verwundeten Generale geht es gut.

Die nördlichen Forts sind neuestens außerordentlich stark — man berichtet von 1200 Kanonen — armirt worden, aber selbst die Breite des großen Hafens, welche eine englische Meile beträgt, dürfte für die weittragenden Mörser der Allirten kein unübersteigliches Hinderniß eines neuen Bombardements sein.

Pelissier will sofort weiter handeln, und die französische Regierung schickt 50,000 Mann neuer Hülfstruppen nach der Krim, so wie auch die massenhaften Sendungen von Kriegsmaterial ihren regelmäßigen Fortgang haben.

In Betreff des neuen Kriegsplans ist das Wahrscheinlichste, daß der größte Theil des Heeres von Eu-

patoria aus jetzt die Offensive gegen Simpheropol ergreifen, und das russische Heer zu einer offenen Feldschlacht zwingen soll, während nur so viel Truppen in Sebastopol blieben, als Noth thäten, die gewonnenen Positionen zu behaupten.

In Nord-Amerika ist nach den übereinstimmenden Berichten die Ernte so reichlich ausgefallen, daß es möglich sein wird, 77 Millionen 200,000 Scheffel Getreide auszuführen. In einigen Staaten der Union wird die Ausfuhr den gewöhnlichen Durchschnittsbetrag um 100 bis 500 pSt. übersteigen können.

Provinzielles.

Die Königl. Regierung zu Siegnitz hat eine Prämie von 200 Rthlr. auf die Entdeckung des Thäters gesetzt, welcher den Raubmord bei Goldberg an dem Bauergutsbesitzer Schwanitz verübte.

Bekanntlich wurden von unserer Regierung große Anstrengungen gemacht, um die Bevölkerung in den Weberdistricten allmählig zu anderen Beschäftigungen hinüber zu leiten, und es sind diese Bemühungen bereits vielfach von Erfolg gewesen. Außerdem aber behält die Regierung auch ein wachsames Auge auf alle möglichen Mittel, um die Weber-Industrie selber aufzuhelfen. Es dürften bald in den westphälischen, wie in den schlesischen Fabrikdistricten neue Versuche unternommen werden, um belgische Einrichtungen in ausgedehnterem Maße bei uns practisch zu verwirklichen.

Kürzlich ertheilte im Gerichtskretscham zu Schadowalde der Regierungs-Commissarius Herr von Bunster aus Bunzlau, Besitzer der Central-Haspel-Anstalt für den Siegnitzer Regierungs-Bezirk, welcher die Weberdörfer hiesigen Kreises, die sich für Einführung des Seidenbaues interessiren, bereiste, den von seiner Ankunft amtlich in Kenntniß gesetzten Bewohnern hiesiger Gemeinde Belehrungen über die Kultur des Maulbeerbaumes, sowie über die Seidenzucht, und nahm Bestellungen auf Maulbeerpflanzen entgegen.

Am 14. d. M. ward von einem Gensd'armen in dem eine halbe Stunde von Hirschberg entlegenen Dorfe Hartau entdeckt, daß eine Mutter, mit ihrem zweiten Mann einverstanden, ihr Kind erster Ehe bereits seit 2 Jahren in einem Kasten eingesperrt hielt, und vorgab, dasselbe befinde sich bei Verwandten in oder bei Schönau. Das Ehepaar ist verhaftet worden.

In dem eine Meile von Strehlen entfernten Nie-

gersdorf fand man die Tochter einer reichen Bauer-
gutsbesitzerin, ein Mädchen von 20 Jahren, im Stalle
erdrosselt liegen; der Thäter, welcher früher als
Knecht bei der Mutter der Ermordeten in Diensten
gestanden, hat sich nach vollbrachter That erhängt.

Marklissa, 18. Septbr. Ein längst gehegter
Wunsch der Bevölkerung der Stadt und Umgegend
wird unter Kurzem seine Realisirung finden. Nach-
dem der hiesige Magistrat auf sein Gesuch um Nieder-
setzung einer Gerichts-Commission in hiesiger Stadt
höheren Orts abschläglich beschieden worden, ist auf
wiederholten Antrag höheren Orts beschlossen worden,
von Neujahr ab hieselbst durch einen Commissarius
des Königl. Kreis-Gerichts zu Lauban allmonatlich
Gerichtstage abhalten zu lassen. Am 12. d. erschien
der Königl. Kreis-Gerichts-Director, Herr Justiz-
Rath Baum aus Lauban, und verhandelte mit dem
Magistrate über Beschaffung eines Gerichts- und
Wartezimmers etc. Das große Sessionszimmer im
Rathhause wird zur Verhandlung mit den Parteien
hergegeben und vor demselben das Wartezimmer an-
gelegt werden. Vorläufig wird der Bezirk, für wel-
chen Gerichtstage abgehalten werden sollen, circa
10,000 Seelen umfassen. Sowohl für die Stadt,
wie für die Umgegend wird diese Einrichtung von
großem Vortheile sein und es knüpft sich hieran die
Hoffnung, früher oder später doch noch eine Kreis-
Gerichts-Commission hierher zu bekommen. Gegen-
wärtig befinden sich in unserem Kreise die Kreis-Ge-
richts-Commissionen zu Messersdorf und Seidenberg,
also an der äußersten Grenze desselben.

Lothales.

Am Sonntag, den 23ten d., kehrte das Königl.
5. Jäger-Bataillon nach vollendetem Manöver wieder
zurück, hielt hier Ruhetag und marschirte am 25.
wieder nach seinen Garnison-Ort Görlitz.

Zur Verathung über mehrere wichtige Gegenstände
des Kreises wird Sonnabend, den 29. d., ein Kreis-
tag allhier abgehalten.

Öffentl. Gerichtsverhandlungen.

Kriminal-Sitzung vom 20. Septbr.

1) Der Schornsteinfeger-Geselle Karl August Prox
aus Lauban, 19 Jahr alt, noch nicht bestraft, war
angeklagt, in der Zeit von Ostern bis zum 25. Mai

d. J. aus der Wohnung seines Meisters Jordan einen,
dem Schornsteinfeger-Gesellen Ludwig gehörigen,
schwarzen Tuchrock entwendet zu haben. Der Ange-
klagte wurde für schuldig befunden und zu 3 Monat
Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr
verurtheilt.

2) Der Gärtner Gottlob Gerlach aus Sächsisch
Hangsdorf, 51 Jahr alt, noch nicht bestraft, wurde
wegen Entwendung von 5 Knüppel Brennholz von
der Scheune des Gärtners Engmann zu Hangsdorf
mit 1 Monat Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte
auf 1 Jahr bestraft.

3) Der Inwohner und Corrigende Joh. Traug.
Großmann aus Ober-Gerlachsheim, 36 Jahr alt,
bereits schon 2 Mal wegen Diebstahls, 2 Mal wegen
Bettelns und 1 Mal wegen Versuch des Diebstahls
bestraft, war angeklagt und geständig:

a) am 19. Juli d. J. dem Gärtner Kottner zu Ober-
Linda aus einer Kammer 2 große Roggenbrodte
im Werthe von 20 Sgr.,

b) dem Gärtner Menzel zu Ober-Gerlachsheim am
20. Juli d. J. ungefähr 4 Schwarten Bretter
und am 29. Juli 4 Stück dergl.

entwendet zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte
den Angeklagten zu 3 Jahr Zuchthaus und Stellung
unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahr.

4) Der Gärtner Karl Weinhold aus Nieder-
Linda, 29 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde
von der Anklage wegen Diebstahls freigesprochen.

5) Der Tagearbeiter Joh. George Zimmer aus
Alt-Seidenberg, 30 Jahr alt, bereits schon 1 Mal
wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen und
1 Mal wegen Diebstahls bestraft, war angeklagt,
am 20. Juni d. J. dem Rittergutsbesitzer v. Debschütz
von den auf dessen Feldern stehenden Pflügen 4 Räder
entwendet zu haben. Der Angeklagte, dessen gestän-
dig, wurde mit 1 Monat Gefängniß und Verlust
der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

6) Der Kammacher-Mstr. Karl Wilh. Thieren
von hier, 41 Jahr alt, bereits 4 Mal, und zwar
wegen schwerer Körperverletzung, wegen unerlaubten
Gewerbebetriebes, wegen Betruges und wegen Un-
terschlagung bestraft, wurde wegen Entwendung
eines dem Agent Wille gehörigen Beiles mit 1 Monat
Gefängnißstrafe und Verlust der Ehrenrechte auf 1
Jahr belegt.

7) Die Verhandlung wider den Inwohner Joh. Gottlieb Geisler aus Nieder-Chiemendorf wegen einfachen Diebstahls wurde wegen dem Ausbleiben des Angeklagten vertagt.

8) Der Dienstjunge Friedrich Herrmann Schröter aus Mittel-Langenöls, 16 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt und geständig, am 13. Mai d. J. seinem Dienstherrn, dem Bauer Köbler in Friedersdorf, ein Brodt, eine Kette und ein Hufeisen entwendet zu haben. Derselbe wurde dieserhalb mit 3 Monat Gefängnißhaft und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

Nächste Sitzung den 27. Septbr.

Kirchen: Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 27. Sept., Nachmitt. um 5 Uhr, Abendgebet: Herr Archidiacon. Schmidt.

Freitag, den 28. Septbr., früh um 6 Uhr, allgemeine Beichte u. Communion, Rede: Herr Diacon. Stock.

Sonntag, den 30. Septbr. 1855.

Amts-Predigt: Herr Diaconus Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Nach beendigter Nachmittags-Predigt Catechisation der confirmirten weiblichen Jugend. Herr Diacon. Stock.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Superint. Past. prim. Bornmann.

Sonntag, den 30. Septbr., wird die Collecte für die an den hiesigen evangelischen Stadtkirchen angestellten Herren Geistlichen bei dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste in der Kreuzkirche und in der Frauenkirche an den Kirchthüren erhoben werden.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 2. Octbr., Nachmittags um 5 Uhr: Andachtsstunde: Hr. Superint. Pastor prim. Bornmann.

Geboren.

Den 28. August dem Brg. u. Lackirer Andreas Rudolph, eine Tochter, Ida Constanze Hermine. — Den 7. Sept. dem Inwohn. u. Maurergesellen Gottlieb Reinhold, eine Tochter, Ernestine Amalie. — Den 12. dem Inwohn. Heinrich Otto in Kerzdorf, ein Sohn, Karl Wilhelm.

Kathol. Gem. Den 7. Sept. dem Zimmergesellen Karl Gottfried Teschner, ein Sohn, Johann Franz Hermann. — Den 9. dem Salzwärter Christian Faulseit, ein Sohn, Friedr. Bernhard Oswald.

Gestorben.

Den 19. Sept. des Brgs. u. Messerschmiedmstrs. Friedrich Hermann Dehmel Tochter, Pauline Anna, alt 1 J. 9 L. — Den 20. des Brgs. u. Handelsmanns Friedrich Stürzenbecher Ehefrau, Marie Elisabeth geb. Wunsch, alt 53 J. 2 M. — Denf. der Brg. u. Tuchmachermstr. Karl Gottlieb Hermann, alt 79 J. 7 M. 27 L.

Bekanntmachung.

Die Wahlen der Wahlmänner für die vierte Legislatur-Periode des Hauses der Abgeordneten finden gleichzeitig in allen Wahl-Lokalen der Stadt

am Donnerstag, den 27. September d. J.,
früh 9 Uhr,

statt.

Wir haben mit Bezug auf §. 4 und 6 der Verordnung vom 30. Mai 1849 die Kreis-Stadt **Lauban** in 6 Urwahl-Bezirke getheilt, die wir nachstehend unter Angabe der Herren Wahl-Vorsteher, Stellvertreter und Wahl-Lokale, sowie der Zahl der zu wählenden Wahlmänner, zur öffentlichen Kenntniß bringen:

I^{ter} Urwahl-Bezirk: 1^{ter} und 6^{ter} Stadt-Bezirk, 4 Wahlmänner, Wahl-Vorsteher: Rathsherr **Groche**, Stellvertreter: Kaufmann **Burghardt**, Wahl-Lokal: Stadtverordneten-Sitzungszimmer.

II^{ter} Urwahl-Bezirk: 2^{ter} und 5^{ter} Stadt-Bezirk, 5 Wahlmänner, Wahl-Vorsteher: Stadt-Ältester **Präger**, Stellvertreter: Rathsherr **Schubert**, Wahl-Lokal: Gasthof zum Löwen.

III^{ter} Urwahl-Bezirk: 3^{ter} und 7^{ter} Stadt-Bezirk, 5 Wahlmänner, Wahl-Vorsteher: Kammerer **Emerich**, Stellvertreter: Rathsherr **Pilz**, Wahl-Lokal: Gasthof zum Hirsch.

IV^{ter} Urwahl-Bezirk: 4^{ter} und 12^{ter} Stadt-Bezirk, 4 Wahlmänner, Wahl-Vorsteher: Bürgermeister **Röldechen**, Stellvertreter: Kaufmann **Drechsler**, Wahl-Lokal: Magistrats-Sitzungszimmer.

V^{ter} Urwahl-Bezirk: 8^{ter} und 9^{ter} Stadt-Bezirk, 4 Wahlmänner, Wahl-Vorsteher: Stadt-Ältester **Seibt**, Stellvertreter: Rathsherr **Herrmann**, Wahl-Lokal: Gasthof zum weißen Roß.

VI^{ter} Urwahl-Bezirk: 10^{ter} und 11^{ter} Stadt-Bezirk, 4 Wahlmänner, Wahl-Vorsteher: Beigeordneter **Schwabe**, Stellvertreter: Stadt-Wundarzt **Fohl**, Wahl-Lokal: Waisenhaus.

Wahlberechtigter Urwähler ist jeder selbstständige Preuße, welcher das 24^{te} Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen, richterlichen Erkenntnisses verloren hat, wenn er seit 6 Monaten in hiesiger Gemeinde seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat und nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung erhält. (§. 8. a. a. D.)

Wir berufen die stimmberechtigten Urwähler der Stadt-Gemeinde Lauban hierdurch nach §. 16, 18 und 19 a. a. D. zur Vollziehung der Wahlen und bitten um recht lebhafteste Betheiligung an denselben.

Jeder Urwähler wählt in dem Bezirke, in welchem er am 10. September cr. seine Wohnung gehabt hat.

Die Wahlen erfolgen Abtheilungsweise durch Stimmgebung zu Protokoll nach absoluter Mehrheit.

Die Wahlmänner werden in jeder Abtheilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler des Urwahlbezirks, ohne Rücksicht auf die Abtheilung gewählt.

Die Abtheilungs-Listen der einzelnen Urwahl-Bezirke werden am 24., 25. und 26. d. Mts. während der Dienststunden in unserer Rathskanzlei zur Einsicht der Urwähler öffentlich ausliegen. (§. 15 und 16 a. a. D.) Reklamationen gegen deren Richtigkeit sind während jener drei Tage schriftlich oder zu Protokoll bei uns anzubringen. Spätere Reklamationen bleiben unberücksichtigt.

Wir bemerken zum Schluß nur, daß, wer es mit unserm **Könige**, seiner Regierung und dem **Volke** wahrhaft redlich und gut meint, sich von der Theilnahme an der Wahl **nicht** ausschließen wird.

Lauban, den 21. September 1855.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für die am Donnerstag, den 27^{ten} d. Mts. früh 9 Uhr stattfindenden Urwahlen der Wahlmänner zum Hause der Abgeordneten, machen wir hierdurch, um jeder Irrung vorzubeugen, den Urwählern des Gemeinde-Bezirks der Kreis-Stadt Lauban nachstehend diejenigen Haus-Nummern bekannt, welche die betreffenden Urwahl-Bezirke bilden.

Der **I.** Urwahl-Bezirk (I. und VI. Pfarrkirch- und Queis-Bezirk) umfaßt die Häuser sub No. 1 bis 86. 172. 174. 267. 269. 340 bis 345. 382 bis 384. 388 bis 412. 419. 420. 453 bis 489.

Der **II.** Urwahl-Bezirk (II. und V. Kreuzkirch- und Waisenhaus-Bezirk) umfaßt die Häuser sub No. 87 bis 171. 346 bis 381. 385 bis 387. 413 bis 418. 421 bis 448.

Der **III.** Urwahl-Bezirk (III. und VII. Görliger-Straßen- und Frauenkirch-Bezirk) umfaßt die Häuser sub No. 175 bis 266. 449 bis 452. 490 bis 540. 593. 595 und 900.

Der **IV.** Urwahl-Bezirk (IV. und XII. Raumburger-Gassen- und Mühlen-Bezirk) umfaßt die Häuser sub No. 270 bis 338. 819 bis 823. 829 bis 897. 899.

Der **V.** Urwahl-Bezirk (VIII. und IX. Breite-Straßen- und Ober-Alt-Lauban-Bezirk) umfaßt die Häuser sub No. 541 bis 557. 577 bis 592. 596 bis 620. 623 bis 630. 558 bis 576. 631 bis 690.

Der VI. Urwahl-Bezirk (X. und XI. Nieder Alt-Lauban und Balkgassen-Bezirk) umfaßt die Häuser sub No. 621, 622, 691 bis 740, 770 bis 779, 741 bis 769, 780 bis 810, 824 bis 828.

Lauban, den 25. Septbr. 1855.

Der Magistrat.

Ein Wort an meine Mitbürger über die Wahlen.

Die vierte Legislatur-Periode unserer Kammern wird binnen Kurzem ihren Anfang nehmen. Die frühere erste Kammer, jetzt das Herren-Haus, tritt in seiner vollendeten Neubildung zum Erstenmal in Thätigkeit; die frühere zweite Kammer, jetzt das Haus der Abgeordneten, wird Allerhöchster Anordnung zufolge wiederum nach der Verordnung vom 30. Mai 1849 gebildet, wozu der erste Factor die Urwahlen sind, zu denen jeder Preuße, dem die vollen bürgerlichen Rechte beiwohnen, ein Recht hat und zu denen die Urwähler auf den 27. d. Mts. berufen sind.

Wohl ist im Laufe der letzten Jahre in manchen Schichten der bürgerlichen Gesellschaft die betrübende Erfahrung zu Tage getreten, daß das Interesse für unser constitutionelles Volksleben, so jung dasselbe auch noch ist, schon sehr an Intensivität und Kraft verloren hat und diese traurige Erscheinung wird vielleicht auch eine verhältnißmäßig geringe Theilnahme bei den morgen stattfindenden Wahlen der Wahlmänner bedingen. Hiergegen zu wirken, so viel er kann, soweit sein Berufskreis reicht, ist eines jeden wahren Patrioten heiligste Pflicht, denn die Wahlen selbst sind ein großes, wichtiges politisches Recht, aber auch eine hohe, eine heilige Pflicht des Staatsbürgers, die man nicht vernachlässigt, ohne einen Raub zu begehen an sich selbst, ein Verbrechen gegen die Gesellschaft, den Staat.

Also laffet uns wählen und zwar wählen diejenigen Männer, welche innige unverbrüchliche Liebe durchdringt zu unserm Könige, die Vertrauen, festes unerschütterliches Vertrauen zu seiner Regierung haben, die des Volkes und des Staates Wohl beurtheilen können, streng im Auge haben und redlich, treu und aufrichtig wollen. —

Aber die Schreier, diejenigen, die Constitutionalismus (aber in **ihrem** Sinne) Volksfreiheit, Liberalismus und wie die schönen Stichwörter in gewisser, Gott sei Dank, hier verschwundener, oder nur noch äußerst kleiner Sphäre alle heißen mögen, im Munde führen, im Innern, im Kopf und Herzen aber lediglich eigensüchtige, ehrsüchtige Zwecke verfolgen, nur **ihrem** Interesse fröhnen, die von dem offenen treuen Sinne des wahren Patrioten, des rechten Preußen aber zu Schanden werden, — sie mögen ewig fern bleiben aus der Reihe der Ehrenmänner, welche das Vertrauen ihrer Mitbürger zu dem Ehren-Amte eines Wahlmannes beruft, um die Abgeordneten, die Rätthe der Krone aus dem Volke zu wählen! —

Vor Allem aber keine Lauheit, keine Gleichgültigkeit für den Wahl-Akt. Unser König, wie seine Regierung wünschen eine lebhaftere Betheiligung und jeder ächte wahre Patriot **muß** sie wünschen, denn König und Regierung wollen und bedürfen die Unterstützung des edlern Theiles des Volkes, des Theiles, der mit offenem Auge und Ohr am rechten Orte steht und mit redlichem Willen für seinen König und das Land seine Arbeit, sein Gut und Blut zu opfern bereit ist!

Gehen wir in dieser Gesinnung an die Wahlen, dann werden sie allgemein werden, ein wirklicher Ausdruck der Gesamtstimme sein und Segen und Heil bringen dem fernern Werke der Gesetzgebung, zum Wohle des Ganzen, zum Glücke Aller! —

Lauban, den 26. September 1855.

Noeldechen,
Bürgermeister.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Das Haase'sche Haus No. 262 zu Lauban, abgeschätzt auf 875 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., und die beiden Brodtbänke No. 1 und 4 zu Lauban, jede 5 Rthlr., zusammen abgeschätzt auf 10 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, sollen

am 14. December 1855, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Die Rittersche Parzellen-Nahrung No. 422 zu Nieder-Geißsdorf, abgeschätzt auf 2650 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 14. December cr., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung resp. zum Verkauf der Ländereien des Vorwerks No. 700 in Alt-Lauban habe ich einen Termin auf

den 1^{ten} October d. J., Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem ich zahlungsfähige Pacht- oder Kauflustige mit dem Eröffnen einlade, daß die Bedingungen der Verpachtung oder des Verkaufs bei mir eingesehen werden können.

Lauban, am 25. Septbr. 1855.

Der Königliche Rechts-Anwalt
Ulrich.

Auctions-Anzeige.

Im Auftrage des hiesigen Königlichen Kreis-Gerichts wird der Unterzeichnete

Mittwoch, den 3. October c., Vormittags 9 Uhr,

im Auctions-Lokale des hiesigen Kreis-Gerichts verschiedene Kleidungs-Gegenstände, einen goldenen Ring, silberne Löffel, Zinn, eine Wäschplatte, Teppiche und mehrere große Fenster gegen sofortige Zahlung in Preuß. Courant meistbietend verkaufen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Lauban, den 16. September 1855.

Schmidt, Actuarius.

Durch persönlich gemachte Einkäufe in verflossener Leipziger-Messe bin ich in den Stand gesetzt, eine schöne Auswahl **Rockstoffe**, bestehend: in **Tuch, Buckskin, Düffel**, einfache und double, **Flansch** in allen Farben; ebenfalls **Beinkleider-Stoffe**, in ganz neuen Mustern, zu offeriren, und verspreche bei ganz reeller Bedienung die solidesten Preise zu stellen.

C. Arnold, Markt No. 50.

Bei Empfangnahme der nächsten **N. 40** werden die geehrten Abnehmer d. Bl. um gefällige Einzahlung des Abonnements-Preises von **8 Sgr.** ergebenst ersucht.

Die Redaction des Laubaner Boten.

Sammelwoche: Hr. Graf auf der Nikolaigasse. — Garküche: Hr. Franz auf der Raumburgergasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.